



BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN

 Bildungsplan 2016

Philosophie

Wahlfach in der Oberstufe

GUTE BILDUNG
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 01. Mai 2020

BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN; HIER WAHLFÄCHER IN DER OBERSTUFE

Vom 01. Mai 2020

Az. 31-6510.25/87

Der Bildungsplan für die Fächer des Wahlbereichs der Sekundarstufe II
Literatur, Psychologie, Philosophie, Geologie, Darstellende Geometrie,
Digitale mathematische Werkzeuge (DmW) und Astronomie tritt am 1. August 2021
für die Gemeinschaftsschule in Kraft.

K.u.U., LPH 4/2016

Der vorliegende Fachplan *Philosophie – Wahlfach in der Oberstufe* ist als Nr. 32 Bestandteil des Bildungsplans der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, der als Bildungsplanheft 4/2016 in der Reihe O erscheint. In gedruckter Form ist der Plan Teil des Sammelbandes *Wahlfächer in der Oberstufe* (Heft 2). Der Sammelband kann einzeln bei der Neckar-Verlag GmbH bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb	3
1.1 Bildungswert des Faches	3
1.2 Kompetenzen	5
1.3 Didaktische Hinweise	6
2. Prozessbezogene Kompetenzen	7
2.1 Entwickeln und darstellen	7
2.2 Beschreiben und hinterfragen	7
2.3 Rekonstruieren und analysieren	8
2.4 Prüfen und beurteilen	8
3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen	9
3.1 Klassen 11/12	9
3.1.1 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	9
3.1.2 Philosophie des Geistes, der Sprache und Metaphysik	10
3.1.3 Kulturphilosophie und Kulturanthropologie	11
3.1.4 Sozial- und Politische Philosophie	13
4. Operatoren	14
5. Anhang	16
5.1 Verweise	16
5.2 Abkürzungen	17
5.3 Geschlechtergerechte Sprache	20
5.4 Besondere Schriftauszeichnungen	20

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

1.1 Bildungswert des Faches

Die Welt ist nicht da, um von uns erkannt zu werden, sondern uns an ihr zu bilden.
– G. C. Lichtenberg –

Schülerinnen und Schüler lernen im Philosophieunterricht strukturiert zu denken und kritisch zu reflektieren. Sie erfahren dadurch einen auch für die Bewältigung außerschulischer Anforderungen bedeutsamen Autonomiezuwachs.

Philosophieren befähigt sie dazu, vermeintliche Gewissheiten, allgemeine Vor-Meinungen des Alltagsverstandes und vorgefundene Deutungen der Wirklichkeit zu hinterfragen und über wissenschaftliche Konzepte, auch diejenigen anderer Unterrichtsfächer, nachzudenken. Die Schülerinnen und Schüler üben den Gebrauch bestimmender wie reflektierender Urteilskraft und können über mögliche Grenzen des menschlichen Vernunftvermögens spekulieren, zum Beispiel in Bezug auf Methoden einzelwissenschaftlicher Erkenntnis oder das Perspektivische unterschiedlicher Rationalitätsformen.

Schülerinnen und Schüler können Weisheitslehren verschiedener Epochen und Kulturen erproben, bei der Suche nach Einsicht ihrer intellektuellen Neugier nachgehen und im Diskurs differenzierende Toleranz erfahren.

Im Philosophieunterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit grundsätzlichen Fragen – wie zum Beispiel die nach ersten Ursachen und letzten Zielen und Zwecken – auseinander, die ihr Verstehen vom eigenen Selbst, vom Menschen an sich und der Wirklichkeit im Ganzen betreffen.

Sie lernen, ihre eigenen Gedanken darzustellen, zu klären und methodisch zu entwickeln, indem sie kategoriales Wissen und Verfahren der Begriffs- und Argumentanalyse anwenden, und auch, indem sie Problemlösungsvorschläge unterschiedlicher Denkrichtungen der Ideengeschichte nachvollziehen und kritisch prüfen.

Im Rahmen einer humanistischen Disziplin wird die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken erworben.

Beitrag des Faches zu den Leitperspektiven

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Philosophieunterricht fördert grundsätzlich Orientierung und Urteilsfähigkeit als Voraussetzung für Verantwortung und Engagement. Urteilsfähigkeit wird besonders bei den Kompetenzbereichen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie Philosophie des Geistes, der Sprache und Metaphysik gefördert. Beim Kompetenzbereich Sozial- und Politische Philosophie geht es um Fragen der Gerechtigkeit, der Teilhabe, der Demokratie sowie der Urteilsbildung in Zukunftsfragen im Prozess des Abwägens zwischen unterschiedlichen Werten und Zielen. Die hierfür notwendige Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen kulturspezifischen und universalen Werten und Normen kann innerhalb des Kompetenzbereiches Kulturphilosophie und Kulturanthropologie gefördert werden. Weiterhin kann die Auseinandersetzung mit philosophischen Weisheitslehren zu einem bewusst ressourcenschonenden Lebensvollzug anleiten.

- **Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)**

Philosophieunterricht fördert grundsätzlich Orientierung und Urteilsfähigkeit als Voraussetzung für reflektierte und differenzierte Toleranz. Sprachsensibilität und transkulturelle Dialogorientierung können im Rahmen des Kompetenzbereiches Philosophie der Sprache gefördert werden. Die hierfür notwendige Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen kulturspezifischen, transkulturellen und universalen Werten und Normen kann innerhalb des Kompetenzbereichs Kulturphilosophie und Kulturanthropologie stattfinden, ergänzt durch Reflexionen zu Fragen der Gerechtigkeit und der Teilhabe beim Kompetenzbereich Sozial- und Politische Philosophie.

- **Prävention und Gesundheitsförderung (PG)**

Im Philosophieunterricht werden Prozesse philosophischer Reflexion über grundsätzliche Fragen eingeleitet, die weit über konkrete gesellschaftliche und einzelwissenschaftliche Fragen hinausgehen. Durch die gedankliche Klärung solcher Fragen werden die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, ihre eigenen Gedanken methodisch zu entwickeln. Zugleich gewinnen sie eine Orientierung im Denken, indem sie aus dem Korridor vermeintlicher Gewissheiten heraustreten und durch die Erfahrung der daraus resultierenden gedanklichen Freiheit dabei unterstützt werden, das individuelle und gesellschaftliche Leben im Sinne einer Selbstsorge vernunftorientiert zu gestalten. Da sie ihre gewonnenen Einsichten in aller Regel der Überprüfung in der Gruppe aussetzen, um schrittweise zu einem Konsens der Auffassungen in der zugrunde liegenden Frage zu gelangen, ist neben den Aspekten der Begründung von Handlungen und Beziehungsgestaltungen sowie des Umgangs mit Gefühlen insbesondere auch das wertschätzende Kommunizieren in einem lebendig-dialogischen Austausch im Bildungsplan Philosophie verankert. Dieser ist in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, die von zunehmender Anonymisierung geprägt ist, von besonderer Bedeutung.

- **Medienbildung (MB)**

Medienbildung wirft zum einen auf einer grundsätzlich anthropologischen Ebene die Frage nach den kulturellen Konsequenzen medialer Praktiken auf; dazu gehören mediale Praktiken wie die vermeintliche Kooperation und die mögliche Kommunikation zwischen natürlicher und künstlicher Intelligenz. Zum anderen werden die Aspekte Mediengesellschaft und Medienanalyse dahingehend hervorgehoben, dass die kritische Prüfung von Interpretationsvorschlägen unterschiedlicher Denkrichtungen der Ideengeschichte in aller Regel auf der Basis einer Analyse von Texten beziehungsweise vielfältigen anderen Medien erfolgt. Schließlich gilt es insbesondere in Zeiten, in denen die Schülerinnen und Schüler sich einer überwältigenden Menge von Daten und Wissensbeständen sowie einem zunehmenden Einfluss von Faktenpositivismus und Fake News ausgesetzt sehen, auf einer ganz grundlegenden Ebene zu klären, was genau mit Wissen gemeint ist, und Wissensansprüche durch gute Gründe abzusichern. Dieser Reflexion über grundsätzliche Fragen nach der Natur und Möglichkeit von (wissenschaftlichem) Wissen wird durch den Verweis auf den Aspekt Information und Wissen Rechnung getragen.

1.2 Kompetenzen

Prozessbezogene Kompetenzen

Eine philosophische Problemreflexion erfordert, dass phänomenologisches Beschreiben und kritisches Hinterfragen, hermeneutisches Rekonstruieren und logisches Analysieren sowie dialektisches Prüfen und reflektiertes Beurteilen expliziter oder impliziter philosophischer Positionen geschult werden. Notwendiger Bestandteil ist bei allen genannten Prozessen die Fähigkeit des Entwickelns und Darstellens sowohl der eigenen Gedanken als auch der Gedanken anderer in mündlicher und schriftlicher Form. Deswegen ist „Entwickeln und darstellen“ (2.1) allen anderen prozessbezogenen Kompetenzen (2.2 bis 2.4) vorangestellt. Prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen sind nicht voneinander zu trennen und daher so konzipiert, dass sie in der Unterrichtspraxis selbstverständlich zu verbinden sind. Deshalb ist beim Erwerb der inhaltsbezogenen Kompetenzen nicht immer eine isolierte Zuordnung einzelner prozessbezogener Kompetenzen möglich.

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Bezugspunkte für die Auswahl der Kompetenzbereiche bilden die aktuelle Fachsystematik sowie die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf relevante und motivierende philosophische Fragestellungen. Allerdings kann in einem einjährigen zweistündigen Philosophiekurs nur eine sehr begrenzte Auswahl von inhaltsbezogenen Kompetenzen reflektiert werden. Aus diesem Grund sind diese so konzipiert, dass innerhalb eines Kompetenzbereichs verschiedene fachphilosophische Disziplinen miteinander verbunden werden können. So können zum Beispiel im Kompetenzbereich Kulturphilosophie und Kulturanthropologie auch Fragen der Ästhetik, der Medien- und der Geschichtsphilosophie reflektiert werden; im Kompetenzbereich Philosophie des Geistes, der Sprache und Metaphysik können auch Fragen der Existenzphilosophie reflektiert werden. Fragen der Moralphilosophie sind nur teilweise innerhalb der Kompetenzbereiche verortet, da eine vertiefte Auseinandersetzung bereits in Ethik und in den Religionslehren stattfindet.

Diese verschiedenen Kompetenzbereiche sind nicht notwendigerweise in der vorgegebenen Reihenfolge zu behandeln. Innerhalb dieser sind Schwerpunktsetzungen notwendig und Verknüpfungen möglich.

Anhand der am Fuß der jeweiligen Seite angeführten exemplarischen Autorinnen und Autoren können die inhaltsbezogenen Kompetenzen erworben werden.

1.3 Didaktische Hinweise

Der Philosophieunterricht orientiert sich nicht abbilddidaktisch primär an aktuellen fachwissenschaftlich-systematischen Vorgaben und zielt auch nicht primär auf philosophiehistorische Instruktion. Er ist vielmehr problemorientiert, wobei die lebensweltlich induzierte Erschließung philosophischer Problemfragen, die Ermittlung intuitiver Lösungsansätze sowie die angeleitete Erarbeitung, Erörterung und Beurteilung exemplarischer Problemlösungsvorschläge der philosophischen Tradition zentral sind. Problemorientierung impliziert das Erfassen von Präkonzepten, die Schülerinnen und Schüler bezüglich zu behandelnder Kompetenzbereiche mitbringen, ein hermeneutisch-analytisches Klären fachlicher Inhalte sowie eine dialogisch-argumentative und dialektisch auf unterschiedliche Positionen bezogene Auseinandersetzung mit dem Ziel logisch konsistenter eigener Positionierung, die auch in einer reflektierten Vorläufigkeit oder Urteilsenthaltung bestehen kann.

Philosophisches Lernen beinhaltet über einen Zuwachs an kategorialen Wissen hinaus den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eigenen Präkonzepte, die das Denken über das eigene Selbst, über Gesellschaft, Natur und Wirklichkeit im Ganzen organisieren, durch alternative Konzeptionen zu ergänzen, zu verändern oder zu ersetzen; und dies möglichst durch wiederholtes argumentatives Abgleichen von Einzelurteilen und allgemeinen Urteilen mit dem Ziel der Annäherung an ein Überlegungsgleichgewicht.

Die Auswahl von philosophischen (Primär-)Texten richtet sich danach, wie relevant, exemplarisch, zugänglich, lebens- und zukunftsdienlich diese im Hinblick auf die zu behandelnde Problemfrage und eine mögliche Konzeptmodifikation erscheinen.

Wichtiger als eine obligate Phasengliederung und Methodenvarianz ist, dass der Philosophieunterricht in seiner Tiefenstruktur für Lernende und Lehrkraft als kooperative Praxis erfahren wird, bei der die Teilnehmenden sich kontinuierlich über ihre Denkprozesse, über begrifflich-argumentativ gewonnene Einsichten und neu erworbene Perspektiven verständigen. Für die fachmethodische Planung und Durchführung des Philosophieunterrichts ist Methodenvarianz somit kein Selbstzweck, sondern es ist individuell auch mit Blick auf die Lerngruppe und die Persönlichkeit der Lehrkraft zu prüfen, inwiefern sich einzelne Verfahren (wie zum Beispiel (neo-)sokratische und andere Gesprächsformen, Gedankenexperiment, Bild-, Film-, Texterschließung, Begriffsexplikation und Argumentanalyse, Schreiben philosophischer Tagebucheinträge oder Essays, szenische beziehungsweise theatrale Umsetzungen) eignen, bestimmte prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen zu fördern.

Eine besondere Herausforderung des Philosophieunterrichts besteht darin, das fachdidaktische Prinzip eines Wechselspiels zwischen Anschaulichkeit und Abstraktion umzusetzen: Die Befähigung von Schülerinnen und Schülern zum selbstständigen und kritischen Umgang mit abstrakten Konzepten erfordert den wohlgeplanten Gebrauch geeigneter (Gegen-)Beispiele, die philosophische Konzeptionen erschließen, plausibilisieren, überprüfen oder falsifizieren lassen.

2. Prozessbezogene Kompetenzen

2.1 Entwickeln und darstellen

Die Schülerinnen und Schüler können bei allen Prozessen ihre eigenen und die philosophischen Gedanken anderer mündlich wie schriftlich nachvollziehbar sowie in angemessener präsentativer Form darlegen.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. auf Prinzipielles zielende Ideen, Meinungen und Überzeugungen, Einzelaussagen und Aussagenzusammenhänge genau, übersichtlich und in logisch geordneter Form ausdrücken
2. Gedankengänge in beschreibender Betrachtung argumentativ entfalten (zum Beispiel in Sokratischen Gesprächen oder philosophischen Essays)
3. philosophische Positionen auf wesentliche Aussagen reduzieren

2.2 Beschreiben und hinterfragen

Die Schülerinnen und Schüler können lebensweltliche Phänomene wahrnehmen, persönliche Eindrücke und Erfahrungen artikulieren sowie (einzel-)wissenschaftliche Konzepte erfassen und ausgehend davon grundsätzliche Fragen der Orientierung im Denken aufwerfen.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. aus individuellen und kollektiven Wahrnehmungen philosophische Problemstellungen entwickeln
2. abstrakte Konzepte und Thesen phänomenologisch stützen oder durch Gegenbeispiele in Frage stellen
3. Intuitionen und grundlegende Begriffe des Selbst- und Weltverständnisses auf ihre Plausibilität prüfen (zum Beispiel mithilfe von Gedankenexperimenten)

2.3 Rekonstruieren und analysieren

Die Schülerinnen und Schüler können ihr eigenes Vorverständnis zu einer philosophischen Problemstellung darlegen und dieses mit Positionen der philosophischen Tradition konfrontieren. Sie können allgemeine Begriffe, Behauptungen und Argumentationsmuster einer philosophischen Position herausarbeiten und systematisiert darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. sich das eigene Vorverständnis zu einem im Text beziehungsweise Medium enthaltenen philosophischen Problem mit seinen Voraussetzungen und Konsequenzen bewusst machen und artikulieren
2. philosophische Begriffe erklären und definieren, deskriptive von evaluativer beziehungsweise normativer Verwendung von Begriffen und Aussagen unterscheiden
3. die Verknüpfung von Prämissen und Konklusion in Argumenten untersuchen (zum Beispiel mithilfe des Syllogismus- oder des Toulmin-Schemas)
4. zentrale Begriffe und Behauptungen, grundsätzliche Positionen und Argumentationsmuster logisch geordnet darstellen

2.4 Prüfen und beurteilen

Die Schülerinnen und Schüler können die Qualität von Argumenten abwägen, die Überzeugungskraft und die historisch bedingte Geltung philosophischer Konzeptionen kritisch beurteilen und begründet dazu Stellung nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. Schlüssigkeit und Stichhaltigkeit von Argumenten bewerten, um Argumentformen als gültig anzuerkennen und Fehlschlüsse zurückzuweisen
2. Verfahren der Widerlegung und der Argumentkritik anwenden mittels argumentkritischer Verfahren, die Widerspruchsfreiheit und Plausibilität von Positionen prüfen
3. Geltungsansprüche gewichten und unterschiedliche Rationalitätsauffassungen angemessen beurteilen
4. zwischen konträren Denkweisen vermitteln und differierende Positionen anerkennen (zum Beispiel anhand dialektischer Verfahren)

3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen

3.1 Klassen 12/13

3.1.1 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

Die Schülerinnen und Schüler können zum Kompetenzbereich der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie begründet Stellung nehmen und sich dabei urteilend zu unterschiedlichen exemplarischen Denkansätzen positionieren. Sie können sich zum Beispiel auseinandersetzen mit dem Problem der Unterscheidbarkeit zwischen wahrem Wissen und bloßem Für-wahr-Halten; mit dem Problem der Objektivität von wissenschaftlichen Hypothesen sowie dem Problem der Verbindlichkeit einer für alle Wissenschaften gültigen Methodologie; mit der Frage der Bedeutung von Wahrnehmungsdaten, rationalen und subjektunabhängigen Strukturen sowie Kausalbeziehungen in Bezug auf das Zustandekommen von Wissen.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) in der Auseinandersetzung mit traditionellen Bestimmungen von Wissen (zum Beispiel gerechtfertigte, wahre Überzeugung; Wissen-dass und Wissen-wie) Kriterien für „Wissen“ prüfen; Entstehungs- und Begründungskontexte unterscheiden; Stufen des Wissens und der Weisheit erläutern	
L MB	Information und Wissen
(2) Verfahren zur Gewinnung und zur Bestätigung von wissenschaftlichen Hypothesen beschreiben (zum Beispiel Beobachtung, Induktion, Zeugnisse anderer); Methoden des Erklärens und Verstehens in unterschiedlichen Wissenschaften erläutern (zum Beispiel hypothetisch-deduktiv, abduktiv, evolutionär)	
L MB	Information und Wissen
(3) konkurrierende erkenntnistheoretische Positionen darstellen, vergleichen und in ihrer Erklärungskraft beurteilen (zum Beispiel Rationalismus, Empirismus, Relativismus, Realismus)	
(4) Konzeptionen von Kausalität und Korrelation unterscheiden, Kriterien für Objektivität erörtern sowie den Wert der Wahrheit als regulative Idee in Philosophie und Wissenschaften diskutieren	
P 2.1	Entwickeln und darstellen 1, 2, 3
P 2.2	Beschreiben und hinterfragen 1, 2, 3
P 2.3	Rekonstruieren und analysieren 1, 2, 3, 4
P 2.4	Prüfen und beurteilen 1, 2, 3, 4
I 3.1.2	Philosophie des Geistes, der Sprache und Metaphysik (2), (3)
I 3.1.3	Kulturphilosophie und Kulturanthropologie (1)
F M	3.4.5 Leitidee Daten und Zufall
F PH	3.6.1 Denk- und Arbeitsweisen der Physik
L BTV	Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees
L MB	Information und Wissen
L PG	Selbstregulation und Lernen; Wahrnehmung und Empfindung

Exemplarische Philosophen:

- (1) Platon, Aristoteles, G. Ryle, E. L. Gettier
- (2) Aristoteles, F. Bacon, K. Popper, G. H. v. Wright, I. Hacking, R. Dawkins
- (3) Descartes, Leibniz, Hume, Kant, P. Feyerabend, P. Boghossian
- (4) Platon, B. Russell, A. Einstein, C. F. von Weizsäcker, T. Nagel, L. Daston

3.1.2 Philosophie des Geistes, der Sprache und Metaphysik

Die Schülerinnen und Schüler können zum Kompetenzbereich der Philosophie des Geistes, der Sprache und Metaphysik begründet Stellung nehmen und sich dabei urteilend zu unterschiedlichen exemplarischen Denkansätzen positionieren. Sie können sich zum Beispiel auseinandersetzen mit dem Problem einer personalen Identität in der Zeit und der Frage der Leib-Seele-Beziehung; mit dem Problem der Erklärung von Willensfreiheit durch Selbstbewusstsein; mit der Frage der Beziehung von sprachlicher Bedeutung und Wahrheitsorientierung; mit dem Problem der Kontingenz des Existierenden.

Die Schülerinnen und Schüler können

(1) ausgehend von lebensweltlichen Erfahrungen das Problem der Identität einer Person in der Zeit erörtern; Deutungen der Leib-Seele-Beziehung (zum Beispiel dualistische, naturalistische und hylemorphistische Deutungen) vergleichen und in ihrer Erklärungskraft beurteilen; Formen und Merkmale des Bewusstseins analysieren (zum Beispiel Intentionalität, Subjektivität, Erlebnisqualität)

L PG Wahrnehmung und Empfindung

(2) Willensfreiheit als Problem der körperlich-geistigen Doppelnatur des Menschen beschreiben und analysieren; eine Theorie rationaler Entscheidung diskutieren

(3) sprachliche und nicht-sprachliche Zeichenfunktionen unterscheiden; Sprache als Ausdruck der Weltansicht untersuchen; die Wahrheitsfähigkeit von Sätzen und Satzarten prüfen; Unterschiede von Gesagtem und Gemeintem sprachkritisch analysieren (zum Beispiel Ironie, Metaphern, indirekte Sprechakte, Implikaturen)

L BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees

L MB Information und Wissen

Die Schülerinnen und Schüler können	
(4) Zufall und Notwendigkeit in unterschiedlichen Wissensordnungen erörtern (zum Beispiel in Physik, Logik, Psychologie); Transzendenz und Absurdität als Deutungskategorien reflektieren	
P	2.1 Entwickeln und darstellen 1, 2, 3
P	2.2 Beschreiben und hinterfragen 1, 2, 3
P	2.3 Rekonstruieren und analysieren 1, 2, 3, 4
P	2.4 Prüfen und beurteilen 1, 2, 3, 4
I	3.1.1 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (1), (2)
I	3.1.3 Kulturphilosophie und Kulturanthropologie (1)
F	D 3.4.2.1 Struktur von Äußerungen
F	ETH 3.3.1.1 Freiheit und Naturalismus
F	GR3 3.2.2.6 Philosophie
F	L2 3.3.2.2 Philosophische Texte
F	REV 3.4.1 Mensch
F	RORTH 3.4.5 Verantwortliches Handeln
F	RRK 3.4.1 Mensch
L	MB Information und Wissen
L	PG Selbstregulation und Lernen

<p>Exemplarische Philosophen:</p> <p>(1) Demokrit, Platon, Aristoteles, Descartes, Locke, La Mettrie, D. Parfit, T. Nagel</p> <p>(2) Kant, H. G. Frankfurt, P. Bieri, D. Kahneman</p> <p>(3) W. v. Humboldt, Ch. S. Peirce, K. Bühler, Wittgenstein, J. L. Austin, P. Grice</p> <p>(4) Aristoteles, Epikur, Pascal, Leibniz, Schopenhauer, S. Freud, Camus</p>

3.1.3 Kulturphilosophie und Kulturanthropologie

Die Schülerinnen und Schüler können zum Kompetenzbereich der Kulturphilosophie und Kulturanthropologie begründet Stellung nehmen und sich dabei urteilend zu unterschiedlichen exemplarischen Denkansätzen positionieren. Sie können sich zum Beispiel auseinandersetzen mit der Frage, ob der Mensch primär natur- oder kulturgeprägt ist, mit der über den Mensch-Tier-Vergleich hinausgehenden Frage der Bedeutung geteilter Intentionalität und kultureller, transgenerationaler Praktiken; mit dem Problem der Interdependenz von Mensch und Technik, den Schnittstellen zwischen natürlicher und künstlicher Intelligenz; mit dem philosophischen Potenzial von Ausdrucksformen wie Kunst, Design, Mode und Subkultur; mit den Aufgaben eines kulturellen Gedächtnisses; mit Konflikten zwischen Eigenem und Fremdem sowie der Kontroverse zwischen Kulturrelativität und kulturellem Universalismus.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) kulturelle Regeln und Naturgesetze unterscheiden; Kulturphilosophie und traditionelle philosophische Anthropologie vergleichen	
(2) Anthropotechniken in ihrer Ambivalenz analysieren; Konzepte künstlicher Intelligenz prüfen; kulturelle Veränderungen durch digitale Technologien reflektieren	
L	MB Kommunikation und Kooperation; Medienanalyse; Mediengesellschaft
L	PG Selbstregulation und Lernen

Die Schülerinnen und Schüler können

(3) Kultur als symbolisches Universum und als Praxis des Symbolisierens rekonstruieren; Lachen, Spiel und Künste als Ausdrucksformen des Menschen beschreiben und analysieren

- L** MB Kommunikation und Kooperation; Produktion und Präsentation
- L** PG Selbstregulation und Lernen

(4) das Konzept eines kulturellen Gedächtnisses prüfen; Positionen der Geschichtsdeutung vergleichen und erörtern; sich mit kulturkritischen und transkulturellen Perspektiven auseinandersetzen

- P** 2.1 Entwickeln und darstellen 1, 2, 3
- P** 2.2 Beschreiben und hinterfragen 1, 2, 3
- P** 2.3 Rekonstruieren und analysieren 1, 2, 3, 4
- P** 2.4 Prüfen und beurteilen 1, 2, 3, 4
- I** 3.1.1 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (2), (4)
- I** 3.1.2 Philosophie des Geistes, der Sprache und Metaphysik (4)
- I** 3.1.4 Sozial- und Politische Philosophie (1)
- F** BIO 3.4.6 Evolution und Ökologie
- F** BK 3.4.1 Bild
- F** BK 3.4.4.1 Medien
- F** D 3.4.1 Texte und andere Medien
- F** G 3.4.0 Orientierung in der Zeit
- F** LUT 3.1.4 Reflexion: Theatergeschichte, Theatertheorie und Theaterpraxis
- F** REV 3.4.1 Mensch
- F** REV 3.4.3 Gott
- F** RISL 3.4.1 Mensch – Glaube – Ethik
- F** RRK 3.4.1 Mensch
- F** RRK 3.4.3 Gott
- L** BNE Friedensstrategien
- L** BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Personale und gesellschaftliche Vielfalt; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen
- L** PG Selbstregulation und Lernen

Exemplarische Philosophen:

- (1) Aristoteles, Herder, H. Plessner, E. Cassirer, M. Tomasello
- (2) H. Poser, A. Turing, J. Searle, B.-C. Han, F. Stalder
- (3) Aristoteles, Schiller, G. Simmel, W. Benjamin, E. Cassirer, J. Huizinga, H. Plessner, R. Barthes
- (4) Rousseau, Kant, Nietzsche, S. Freud, C. Lévi-Strauss, O. Marquardt, J. Assmann, A. Margalit

3.1.4 Sozial- und Politische Philosophie

Die Schülerinnen und Schüler können zum Kompetenzbereich der Sozial- und Politischen Philosophie begründet Stellung nehmen und sich dabei urteilend zu unterschiedlichen exemplarischen Denkansätzen positionieren. Sie können sich zum Beispiel auseinandersetzen mit der Frage nach grundlegenden Funktionen und Rechtfertigungen des Zusammenschlusses von Individuen zu dualen und pluralen Sozialgebilden, insbesondere zu staatlichen Gemeinschaften; mit der Frage nach den Gesetzmäßigkeiten von Anerkennung, Fremdheit und Kooperation in sozialen Beziehungen; mit der Frage nach dem Verhältnis von Macht und normativen Ordnungen; mit Grundprinzipien eines demokratischen Rechtsstaates und der Problematik transnationaler normativer Konzeptionen.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) den Menschen als zoon politikon beschreiben und dabei faktische wie normative Orientierung durch Freundschaft, Wohlwollen, Liebe, ethische Reflexion und Fürsorge unterscheiden; Anerkennung, Vertrauen und Kooperation als Grundlage für Subjektivität und ethische Normativität beschreiben
	(2) das Verhältnis zwischen Macht, Recht und Moral erläutern; Sphären der Gerechtigkeit analysieren (zum Beispiel Gender, Mitgliedschaft und Zugehörigkeit, Erziehung und Eigentum); Begründungen für Menschenrechte prüfen und beurteilen
	(3) Konzeptionen von Souveränität (zum Beispiel durch Vertrag) und Legitimität (zum Beispiel durch Repräsentation) rekonstruieren; eine Theorie der Demokratie diskutieren
	(4) kosmopolitische, utopische und anarchistische Modelle von Vergemeinschaftung prüfen; Probleme transnationaler Gerechtigkeit erörtern
P 2.1 P 2.2 P 2.3 P 2.4 I 3.1.2 I 3.1.3 F G 3.4.4 F G 3.4.7 F GK 3.2.2 F GR3 3.2.2.6 F L2 3.3.2.2 F L2 3.3.3 F RALE 3.4.3 L BNE L BTV L MB L PG	Entwickeln und darstellen 1, 2, 3 Beschreiben und hinterfragen 1, 2, 3 Rekonstruieren und analysieren 1, 2, 3, 4 Prüfen und beurteilen 1, 2, 3, 4 Philosophie des Geistes, der Sprache und Metaphysik (2) Kulturphilosophie und Kulturanthropologie (1) 3.4.4 Herrschaftsmodelle im 20. Jahrhundert: Bedrohung von Demokratie und Freiheit (11.2, vierstündig) 3.4.7 Aktuelle Probleme postkolonialer Räume in historischer Perspektive (12.2, zweistündig) 3.2.2 Politisches System 3.2.2.6 Philosophie 3.3.2.2 Philosophische Texte 3.3.3 Antike Kultur 3.4.3 Verantwortliche Lebensgestaltung Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung; Werte und Normen in Entscheidungssituationen Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung; Wertorientiertes Handeln Mediengesellschaft Selbstregulation und Lernen

Exemplarische Philosophen:

- (1) Aristoteles, A. Smith, Kant, Hegel, Heidegger, H. G. Frankfurt, O. O’Neill
- (2) Kant, G. Radbruch, H. Arendt, M. Walzer, A. Margalit
- (3) Hobbes, Locke, Montesquieu, Rousseau, R. Bittner
- (4) T. Morus, Kant, Marx, R. Nozick, J. Rawls, A. Appiah

4. Operatoren

In den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen werden Operatoren (handlungsorientierende Verben) verwendet. Diese sind in der vorliegenden Liste aufgeführt. Standards legen fest, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler gerecht werden müssen. Daher werden Operatoren in der Regel nach drei Anforderungsbereichen (AFB) gegliedert:

- **Anforderungsbereich I: Reproduktion von Wissen und Kenntnissen**
 Er umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang sowie die reproduktive Verwendung geübter Arbeitstechniken und Methoden.
- **Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer von Gelerntem**
 Er umfasst das selbstständige Auswählen, Ordnen, Bearbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte und insbesondere den Transfer bekannter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte, zum Beispiel auf neue Fragestellungen, Verfahrensweisen, Sachzusammenhänge oder unbekannte Texte.
- **Anforderungsbereich III: Selbstständiges Urteilen und Bewerten**
 Er umfasst den bewussten, reflektierten Umgang mit neuen Erkenntnissen, insbesondere Problemstellungen, und den angewandten Methoden, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Perspektiven, Kontextuierungen, Lösungen, Werturteilen etc. zu gelangen. Hier werden vor allem Leistungen der Problemfindung und der Urteilsfindung gefordert.

Nicht in allen Fällen ist eine eindeutige Zuordnung eines Operators zu einem Anforderungsbereich möglich.

Operatoren	Definitionen	AFB
abwägen	Sachverhalte, Argumente und Positionen anhand eigener oder vorgegebener Kriterien prüfen	II, III
analysieren, untersuchen	Begriffe klären, Gedankenzusammenhänge eines mündlichen oder schriftlichen Diskurses unter problemgeleiteten Fragestellungen herausarbeiten und den argumentativen Aufbau strukturiert darstellen	II
anwenden	bekannte Sachverhalte, Methoden oder Konzepte auf eine neue Problemstellung beziehen und zu deren Lösung und zum Erreichen von Zielen nutzen	II
sich auseinandersetzen mit	sich mit einem Thema, einer Sachlage, einer Position kritisch, differenziert, argumentativ und urteilend befassen	III
beschreiben	Situationen, Vorgänge, Sachverhalte oder Zusammenhänge (strukturiert, nicht wertend) mit eigenen Worten darstellen	I, II
beurteilen, bewerten	Thesen, Argumente und Theorien reflektieren und prüfen und gegebenenfalls unter Verwendung von Wissen und philosophischen Argumenten eine eigene begründete Position vertreten	III
darlegen, darstellen	philosophische Positionen auf wesentliche Aussagen reduzieren und diese genau, übersichtlich und in logisch geordneter Form ausdrücken	I, II

Operatoren	Definitionen	AFB
diskutieren	sich argumentativ mit Thesen und Theorien sowie den darin enthaltenen Prämissen, Begriffen und Konzeptionen auseinandersetzen	II, III
erklären	Kausalzusammenhänge bei Sachverhalten und rationale Zusammenhänge in Positionen in wesentlichen Aspekten deutlich machen	II
erläutern	Sachverhalte und Positionen unter Anwendung von Fachbegriffen in einen Begründungszusammenhang stellen und durch zusätzliche Informationen verständlich machen	II
erörtern	zu einer philosophischen Problemstellung eine differenzierte Argumentation entwickeln, die zu einem begründeten eigenen Urteil führt	III
herausarbeiten	Einzelgedanken und gedankliche Strukturen aus einem mündlichen oder schriftlichen Diskurs herauslösen und akzentuiert darstellen	I, II
prüfen	Einzelansagen und Aussagenzusammenhänge oder eine Konzeption auf ihre Gültigkeit und Schlüssigkeit hin untersuchen, um eine Bewertung zu ermöglichen	III
reflektieren	über Ereignisse, Gegenstände und Sachverhalte des alltäglichen und des wissenschaftlichen Denkens und Handelns sowie der ästhetischen Erfahrung nachdenken und sowohl Prozesse als auch Ergebnisse des Nachdenkens mitteilen, vertiefend unter Anwendung von philosophischen Begriffen und Konzeptionen	II, III
rekonstruieren	das eigene oder ein neues, fremdes Verständnis eines philosophischen Gedankengangs nachvollziehbar erschließen und ebenso genau wie übersichtlich wiedergeben	II
Stellung nehmen	sich zu einer Fragestellung argumentativ und urteilend positionieren	III
unterscheiden	Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten ermitteln	II
vergleichen	Gemeinsames und Unterschiedliches herausarbeiten und gegenüberstellen; gewichtigend ein Ergebnis formulieren	II

5. Anhang

5.1 Verweise

Der Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen basiert auf dem Bildungsplan des Gymnasiums. Im vorliegenden Plan sind sämtliche Kompetenzformulierungen und Verweise unverändert aus den Gymnasialplänen übernommen. Verweise auf andere Fächer („F-Verweise“) richten sich daher auf die Kompetenzen in den Fachplänen des Gymnasiums. Verweise auf Fächer, die nur am Gymnasium erteilt werden, haben für diesen Bildungsplan keine Bedeutung.

Das Verweissystem im Bildungsplan 2016 unterscheidet zwischen vier verschiedenen Verweisarten. Diese werden durch unterschiedliche Symbole gekennzeichnet:

Symbol	Erläuterung
P	Verweis auf die prozessbezogenen Kompetenzen
I	Verweis auf andere Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen desselben Fachplans
F	Verweis auf andere Fächer
L	Verweis auf Leitperspektiven

Die vier verschiedenen Verweisarten

Die Darstellungen der Verweise weichen im Web und in der Druckfassung voneinander ab.

Darstellung der Verweise auf der Online-Plattform

Verweise auf Teilkompetenzen werden unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz als anklickbare Symbole dargestellt. Nach einem Mausklick auf das jeweilige Symbol werden die Verweise im Browser detaillierter dargestellt (dies wird in der Abbildung nicht veranschaulicht):

(2) anhand von einfachen Versuchen zwei Wetterelemente analysieren (zum Beispiel Niederschlag, Temperatur)	
P I F L	

Darstellung der Verweise in der Webansicht (Beispiel aus Geographie 3.1.2.1 „Grundlagen von Wetter und Klima“)

Darstellung der Verweise in der Druckfassung

In der Druckfassung und in der PDF-Ansicht werden sämtliche Verweise direkt unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz dargestellt. Bei Verweisen auf andere Fächer ist zusätzlich das Fächerkürzel dargestellt (im Beispiel „BNT“ für „Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT)“):

(2) anhand von einfachen Versuchen zwei Wetterelemente analysieren (zum Beispiel Niederschlag, Temperatur)	
P 2.5	Methodenkompetenz 3
I 3.1.2.2	Klimazonen Europas
F BNT	3.1.1 Denk- und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften und der Technik
L MB	Produktion und Präsentation

Darstellung der Verweise in der Druckansicht (Beispiel aus Geographie 3.1.2.1 „Grundlagen von Wetter und Klima“)

Gültigkeitsbereich der Verweise

Sind Verweise nur durch eine gestrichelte Linie von den darüber stehenden Kompetenzbeschreibungen getrennt, beziehen sie sich unmittelbar auf diese.

Stehen Verweise in der letzten Zeile eines Kompetenzbereichs und sind durch eine durchgezogene Linie von diesem getrennt, so beziehen sie sich auf den gesamten Kompetenzbereich.

Die Schülerinnen und Schüler können	Die Verweise gelten für ...
(1) die Sichtweisen von Betroffenen und Beteiligten in Konfliktsituationen herausarbeiten und bewerten (zum Beispiel Elternhaus, Schule, soziale Netzwerke)	
L ←	... die Teilkompetenz (1)
(2) Erklärungsansätze für Gewalt anhand von Beispielsituationen herausarbeiten und beurteilen	
(3) selbstständig Strategien zu gewaltfreien und verantwortungsbewussten Konfliktlösungen entwickeln und überprüfen (zum Beispiel Kompromiss, Mediation, Konsens)	
L ←	... die Teilkompetenzen (2) und (3)
P I ←	... alle Teilkompetenzen der Tabelle

Gültigkeitsbereich von Verweisen (Beispiel aus Ethik 3.1.2.2 „Verantwortung im Umgang mit Konflikten und Gewalt“)

5.2 Abkürzungen

Leitperspektiven

Allgemeine Leitperspektiven	
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BTV	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
PG	Prävention und Gesundheitsförderung
Themenspezifische Leitperspektiven	
BO	Berufliche Orientierung
MB	Medienbildung
VB	Verbraucherbildung

Fächer der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Abkürzung	Fach
ASTRO	Astronomie – Wahlfach in der Oberstufe
BIO	Biologie
BK	Bildende Kunst
BKPROFIL	Bildende Kunst – Profulfach
CH	Chemie
CHIN4	Chinesisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
D	Deutsch
DG	Darstellende Geometrie – Wahlfach in der Oberstufe
DMW	Digitale mathematische Werkzeuge (DmW) – Wahlfach in der Oberstufe
E	Englisch
ETH	Ethik
F	Französisch
F4	Französisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
G	Geschichte
GEO	Geographie
GEOL	Geologie – Wahlfach in der Oberstufe
GK	Gemeinschaftskunde
GR4	Griechisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe

Abkürzung	Fach
HEBR4	Hebräisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
ITAL4	Italienisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
JAP4	Japanisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
L4	Latein als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
LIT	Literatur – Wahlfach in der Oberstufe
LUT	Literatur und Theater
M	Mathematik
MUS	Musik
MUSPROFIL	Musik – Profulfach
NWT	Naturwissenschaft und Technik (NwT) – Profulfach
PH	Physik
PHIL	Philosophie – Wahlfach in der Oberstufe
PORT4	Portugiesisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
PSY	Psychologie – Wahlfach in der Oberstufe
RAK	Altkatholische Religionslehre
RALE	Alevitische Religionslehre
REV	Evangelische Religionslehre
RISL	Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung
RJUED	Jüdische Religionslehre
RRK	Katholische Religionslehre
RSYR	Syrisch-Orthodoxe Religionslehre
RU4	Russisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
SPA3	Spanisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
SPA4	Spanisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
SPO	Sport
SPOPROFIL	Sport – Profulfach
TUERK4	Türkisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
WBS	Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)
WI	Wirtschaft

5.3 Geschlechtergerechte Sprache

Im Bildungsplan 2016 wird in der Regel durchgängig die weibliche Form neben der männlichen verwendet; wo immer möglich, werden Paarformulierungen wie „*Lehrerinnen und Lehrer*“ oder neutrale Formen wie „*Lehrkräfte*“, „*Studierende*“ gebraucht.

Ausnahmen von diesen Regeln finden sich bei

- Überschriften, Tabellen, Grafiken, wenn dies aus layouttechnischen Gründen (Platzmangel) erforderlich ist,
- Funktions- oder Rollenbezeichnungen beziehungsweise Begriffen mit Nähe zu formalen und juristischen Texten oder domänenspezifischen Fachbegriffen (zum Beispiel „*Marktteilnehmer*“, „*Erwerbstätiger*“, „*Auftraggeber*“, „*(Ver-)Käufer*“, „*Konsument*“, „*Anbieter*“, „*Verbraucher*“, „*Arbeitnehmer*“, „*Arbeitgeber*“, „*Bürger*“, „*Bürgermeister*“),
- massiver Beeinträchtigung der Lesbarkeit.

Selbstverständlich sind auch in all diesen Fällen Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

5.4 Besondere Schriftauszeichnungen

Klammern und Verbindlichkeit von Beispielen

Im Fachplan sind einige Begriffe in Klammern gesetzt.

Steht vor den Begriffen in Klammern „zum Beispiel“, so dienen die Begriffe lediglich einer genaueren Klärung und Einordnung.

Begriffe in Klammern ohne „zum Beispiel“ sind ein verbindlicher Teil der Kompetenzformulierung.

Steht in Klammern ein „unter anderem“, so sind die in der Klammer aufgeführten Aspekte verbindlich zu unterrichten und noch weitere Beispiele der eigenen Wahl darüber hinaus.

IMPRESSUM

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Bildungsplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Stuttgart (www.zsl.kultus-bw.de)
Internet	www.bildungsplaene-bw.de
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen
Urheberrecht	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Bildnachweis	Robert Thiele, Stuttgart
Gestaltung	Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.
Bezugsbedingungen	<i>Juni 2020</i> Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler (abgedruckt auf der zweiten Umschlagseite) vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. S. 141). Die Bildungsplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher bei der Neckar-Verlag GmbH, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT